



Marcel Bläsing
 Kassenwart
 Voislöhe 14a
 51429 Bergisch Gladbach
 +49 2204 963455
 +49 176 20184654
 m.blaesing@rbk-basket.de

Antrag 1

Antragsteller: Rheinisch-Bergischer Basketballkreis e.V.

Änderung der Satzung

Alte Fassung §8		Neue Fassung §8	
(1)	Der ordentliche Kreistag findet jedes Jahr jeweils im zweiten Quartal statt. Den Versammlungsort bestimmt der letztjährige Kreistag.	(1)	Unverändert
(2)	Der Vorstand hat mit einer Frist von 8 Wochen die Mitglieder durch einfachen Brief oder E-Mail zum ordentlichen Kreistag einzuladen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Außerdem ist die den Mitgliedern die Antragsfrist mitzuteilen. Anträge sind mindestens 4 Wochen vor Beginn dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail einzureichen; der Vorstand soll den Mitgliedern rechtzeitig vor dem Kreistag die eingegangenen Anträge durch Brief oder E-Mail zur Kenntnis bringen.	(2)	Der Vorstand hat mit einer Frist von 6 Wochen die Mitglieder durch einfachen Brief oder E-Mail zum ordentlichen Kreistag einzuladen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Außerdem ist die den Mitgliedern die Antragsfrist mitzuteilen. Anträge sind mindestens 4 Wochen vor Beginn dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Der Vorstand muss den Mitgliedern die eingegangenen Anträge mindestens 3 Wochen vor dem Kreistag durch Brief oder E-Mail zur Kenntnis bringen.
(3)	Wenn es das Interesse des RBK erfordert, kann der Vorstand einen außerordentlichen Kreistag einberufen. Ferner, wenn ein Drittel der Mitglieder schriftlich beim Vorstand einen entsprechenden Antrag stellt. Der außerordentliche Kreistag hat dieselben Rechte wie der ordentliche. Die Bestimmungen über den ordentlichen Kreistag finden entsprechende Anwendung mit den Maßgaben, dass die Einladungsfrist sich auf 4 Wochen reduziert und Anträge dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor Beginn schriftlich vorliegen müssen, die dann zu Beginn des außerordentlichen Kreistags ausliegen müssen.	(3)	Unverändert
(4)	Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind als Dringlichkeitsanträge zu	(4)	Unverändert

Rheinisch-Bergischer Basketballkreis e.V. (RBK)

Mitglied im Westdeutschen Basketballverband e.V.



Marcel Bläsing
Kassenwart
Voislöhe 14a
51429 Bergisch Gladbach
+49 2204 963455
+49 176 20184654
m.blaesing@rbk-basket.de

	behandeln. Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn die Versammlung die Dringlichkeit mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen bejaht. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung, der Ordnungen oder Auflösung des RBK sind unzulässig.		
(5)		(5)	Die Mitgliederversammlung kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenz-Sitzung oder im Wege der Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

Begründung:

Um auch nach der Pandemiezeit ohne gesetzliche Ausnahmen die Möglichkeit zu virtuellen Mitgliederversammlungen zu haben, beantragen wir die o.g. Satzungsänderung. Außerdem soll die Einladungsfrist auf 6 Wochen verkürzt werden.